

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner (DIE LINKE)**:

Aus welchen Gründen plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Dachverbänden der Betroffenen-, Aussteiger- und Mobilen Beratung ab 2020 die Mittel in der zweiten Förderperiode des Programms „Demokratie leben!“ zu entziehen (vergleiche www.bundesverband-mobile-beratung.de/2019/05/25/in-eigener-sache-starke-beratung-braucht-starke-verbaende/)?

Die Bundesverbände der Mobilen, Opfer- sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung bzw. ihre jeweiligen Modellprojekte werden derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ gefördert.

Die neue Förderperiode ab 2020 führt weg von der Logik der Förderung der Strukturentwicklung einzelner Träger hin zur Förderung von Kompetenzzentren und -netzwerken zur Wahrnehmung bundeszentraler Aufgaben in verschiedenen Themenfeldern im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Sie sollen unter anderem Expertise im Arbeitsfeld weiterentwickeln und diese Expertise bundesweit zur Verfügung stellen.

Dieser Wandel betrifft somit alle 35 bisher im Programmbereich „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ geförderten Projekte und nicht ausschließlich die Dachverbände der Mobilen, Opfer- und Ausstiegsberatung.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gab und gibt es zudem keine „Strukturförderung“, und dies wird sich auch ab 2020 nicht ändern.

Im Bundesprogramm können ausschließlich Projekte gefördert werden. Und ein wesentliches Merkmal von Projektförderung ist es, dass alle Projekte einen Anfang und auch ein Ende haben.

Die Projektförderung für über 600 Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ endet spätestens zum 31. Dezember 2019. Alle noch geförderten zivilgesellschaftlichen Träger können sich aber – wie alle anderen Organisationen, die die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen – für die zweite Förderperiode bewerben.

(A) Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Stefan Zierke** auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Werner (DIE LINKE)**:

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich, insbesondere mit Blick auf die Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft, die durch zahlreiche Studien in der Vergangenheit belegt wurde (unter anderem „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“ der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2019), und wie möchte die Bundesregierung die Beratungsarbeit der Dachverbände sichern und ausbauen?

Die Mobile, Opfer- und Ausstiegsberatung, insbesondere die wichtige Arbeit der Beratungsteams vor Ort, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und wird auch in der neuen Förderperiode ab 2020 von besonderer Bedeutung sein.

Bereits jetzt sind für das laufende Haushaltsjahr für die Beratungsleistungen in allen 16 Ländern insgesamt fast 11 Millionen Euro an Bundesmitteln bewilligt – davon rund 2,3 Millionen Euro für die Opferberatung, fast 6,8 Millionen Euro für die Mobile Beratung sowie rund 1,7 Millionen Euro für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Hieran soll sich auch in der neuen Förderperiode ab 2020 nichts ändern.

(B) Vielmehr wollen wir die Länder bei der Mobilen, Opfer- und Ausstiegsberatung finanziell noch stärker unterstützen. Es sollen unter anderem auch die träger- und länderübergreifende Vernetzung, Fachaustausche, Weiterbildung, Entwicklung von Qualitätskriterien, Ausbau und Weiterentwicklung, die Entwicklung und Unterstützung von Dach- und Fachverbänden in ihren Themenfeldern ermöglicht werden.